

ALLGEMEINE INFORMATIONEN ZUR DATENVERARBEITUNG

Die **Stiftung Mathias Corvinus Collegium** (mit Sitz in: H-1016 Budapest, Somlói út 49-53.; Steuernummer: HU18157918; Homepage: <http://www.mcc.hu/>; Telefon: +36-1-372-01-91; E-Mail: info@mcc.hu; in der weiteren Folge als „**Datenverarbeiter**“ bezeichnet) informiert die betroffenen Personen, dass die erfassten personenbezogenen Daten im Einklang mit den Regeln der RICHTLINIE 2016/679 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES (EU) zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten und zum freien Datenverkehr, sowie der Aufhebung der RICHTLINIE 95/46/EG (Datenschutzgrundverordnung) wie folgt verarbeitet werden:

DIE RECHTE VON BETROFFENEN PERSONEN UND IHRE DURCHSETZUNG

Im Falle des Zugriffs, der Löschung, der Berichtigung, der Beschränkung, sowie der Möglichkeit zur Übermittlung von Daten sind folgende Verfahrensregeln einzuhalten:

Anträge können schriftlich **über elektronische Post oder auf dem Postweg** eingereicht werden. Die betroffene Person hat im Antrag anzugeben, zu welchen personenbezogenen Daten sie den Datenverarbeiter um Maßnahmen ersucht.

Der Datenverwalter hat den Antrag innerhalb von 30 Tagen nach Erhalt des schriftlich eingereichten Antrags zu beurteilen. Bei Bedarf und unter Berücksichtigung der Komplexität des Antrags, beziehungsweise die Anzahl der jeweils bearbeiteten Anträge ist der Datenverarbeiter berechtigt, die Frist für die Beurteilung des Antrags um weitere 60 Tage zu verlängern. Über den Sachverhalt, beziehungsweise die Gründe der Verlängerung ist die betroffene Person innerhalb von 30 Tagen nach Erhalt des Antrags zu informieren.

Ist der Antrag der betroffenen Person begründet, wird der Datenverarbeiter die erbetene Maßnahme innerhalb der Verfahrensfrist umsetzen und bezüglich der erfolgten Umsetzung die betroffene Person schriftlich informieren. Wird der Antrag der betroffenen Person durch den Datenverarbeiter abgelehnt, so hat er einen entsprechenden schriftlichen Beschluss fassen. In seinem Beschluss hat er die als Grundlage der Entscheidung dienenden Sachlage, die Begründung seiner Entscheidung unter Angabe der einschlägigen Rechtsvorschriften, beziehungsweise Einzelfallentscheidungen anzuführen, sowie hat er über die maßgeblichen Möglichkeiten des Rechtsbehelfs gegen die Entscheidung des Datenverarbeiters zu informieren.

Informations- und Zugangsrechte

Die betroffene Person ist berechtigt, vom Datenverarbeiter eine Rückmeldung dahingehend zu erhalten, ob die Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten stattfindet und sofern eine derartige Datenverarbeitung stattfindet, so ist sie berechtigt, Zugang zu den personenbezogenen Daten und den nachfolgenden Informationen zu erhalten:

1. Zweck(e) der Datenverarbeitung,
2. Kategorien der personenbezogenen Daten,
3. Kategorien derjenigen Empfänger, denen die personenbezogenen Daten der betroffenen Person übermittelt wurden oder werden,
4. vorgesehener Zeitraum der Speicherung der betroffenen personenbezogenen Daten, oder falls diese nicht angesetzt werden kann, die Gesichtspunkte der Festlegung dieses Zeitraums,

5. der betroffenen Person zustehende Rechte (das Recht auf Berichtigung, Löschung oder Einschränkung, das Recht auf die Möglichkeit zur Übertragung der Daten, sowie das Recht, gegen die Verarbeitung personenbezogener Daten Beschwerde einzulegen),
6. das Recht, bei einer jeden Aufsichtsbehörde Beschwerde zu führen,
7. sind die Daten durch den Datenverarbeiter nicht von der betroffenen Person eingeholt worden, so sämtliche zugängliche Informationen über die Quelle,
8. der Sachverhalt einer automatisierten Entscheidungsfindung, einschließlich der Profilbildung, sowie in diesen Fällen mindestens verständliche Informationen über die verwendete Logik und dahingehend, über welche Bedeutung und über welche absehbare Auswirkungen eine derartige Datenverarbeitung für die betroffene Person verfügt.

Der Datenverarbeiter ist berechtigt, vor Erfüllung des Antrags die betroffene Person um die Präzisierung des Inhalts des Antrags zu ersuchen.

Sofern die Zugangsrechte der betroffenen Person die Rechte anderer nachteilig betreffen, so ist der Datenverarbeiter berechtigt, die Erfüllung der betroffenen Anträge im erforderlichen und verhältnismäßigen Ausmaß zu verweigern.

Werden die von der betroffenen Person angegebenen personenbezogenen Daten durch den Datenverarbeiter nicht verarbeitet, so hat die betroffene Person auch hierüber schriftlich zu informieren.

Der Datenverarbeiter wird die erbetenen Auskünfte nach Eingabe des Antrags ohne unnötigen Verzug schriftlich erteilen.

Löschung, Berichtigung, Sperrung, Beschränkung

Die betroffene Person ist zu jeder Zeit berechtigt, unter der Adresse info@mcc.hu die Berechtigung seiner unzutreffend erfassten Daten oder deren Löschung zu beantragen.

Der Datenverarbeiter wird die personenbezogenen Daten berichtigen, falls diese nicht wahrheitsgemäß sind und die wahrheitsgemäßen personenbezogenen Daten zur Verfügung stehen. Unter Berücksichtigung des Zwecks der Datenverarbeitung ist die betroffene Person berechtigt, die Ergänzung unvollständiger personenbezogener Daten – unter anderem über eine zusätzliche Erklärung - zu fordern.

Die Löschung bezieht sich nicht auf die auf der Grundlage von Rechtsvorschriften (bspw. Regelungen im Rechnungswesen) erforderliche Datenverarbeitung; diese Daten werden durch den Datenverarbeiter für die jeweils notwendige Frist aufbewahrt.

Der Datenverarbeiter ist in begründeten Fällen berechtigt, die betroffene Person aufzufordern, auf adäquate Art und Weise einen Nachweis für die präzisierten Angaben zu erbringen.

Die betroffene Person ist berechtigt, zu beantragen, dass der Datenverarbeiter personenbezogene Daten über ihn ohne unbegründeten Verzug zu löschen, sofern eines der nachfolgende Gründe vorliegt:

1. die durch die betreffende Person angegebenen personenbezogenen Daten sind für den Zweck, für den der Datenverarbeiter diese erfasst oder anderweitig verarbeitet hat, nicht erforderlich;

2. der Datenverarbeiter hat die personenbezogenen Daten auf der Grundlage der betroffenen Person verwaltet, die betroffene Person hat seine Zustimmung schriftlich widerrufen und für die Datenverarbeitung besteht keine andere Rechtsgrundlage;
3. die betroffene Person legt Widerspruch gegen die Datenverarbeitung ein und es liegt kein vorrangiger rechtmäßiger Grund für die Datenverarbeitung vor oder die betroffene Person protestiert gegen die Datenverarbeitung;
4. die personenbezogenen Daten wurden durch den Datenverarbeiter rechtswidrig verarbeitet;
5. durch den Datenverarbeiter verarbeitete Daten hat der Datenverarbeiter zur Erfüllung der in den anzuwendenden EU- oder nationalen Rechtsvorschriften vorgeschriebenen Verpflichtungen zu löschen.

Der Datenverarbeiter ist in dem Fall nicht zur Löschung der personenbezogenen Daten verpflichtet, falls die Datenverarbeitung erforderlich ist:

- a) zur Ausübung des Rechts auf freie Meinungsäußerung und der Freiheit, Informationen zu erhalten;
- b) zur Erfüllung der durch ungarische Rechtsvorschriften oder Rechtsvorschriften der Europäischen Union vorgeschriebenen Verpflichtungen zur Verarbeitung personenbezogener Daten;
- c) im Sinne von Art. 9 Abs. 2. lit. h) und i) DSGVO, sowie Art. 9 Abs. 3 DSGVO auf im öffentlichen Interesse im Bereich der öffentlichen Gesundheit;
- d) im Einklang mit Art. 89 Abs. 1 DSGVO zwecks Archivierung im öffentlichen Interesse, für die wissenschaftliche und historische Forschung, sofern das Recht auf Löschung und Vernichtung die Datenverarbeitung mit aller Wahrscheinlichkeit unmöglich machen oder ernsthaft gefährden würde;
- e) für die Erhebung, Durchsetzung, beziehungsweise den Schutz von Rechtsansprüchen.

Sofern der Datenverarbeiter dem Antrag auf Löschung stattgibt, so wird er die verarbeiteten Daten aus seinen sämtlichen Registern löschen.

Die betroffene Person ist darüber hinaus berechtigt, die Sperrung seiner Daten zu fordern. Der Datenverarbeiter wird personenbezogene Daten sperren, sofern die betroffene Person darum ersucht oder sofern anhand der zur Verfügung stehenden Informationen davon auszugehen ist, dass eine Löschung berechtigten Interessen der betroffenen Person zuwiderlaufen würde. Auf diese Weise gesperrte personenbezogene Daten dürfen ausschließlich so lange verarbeitet werden, bis derjenige Zweck der Datenverarbeitung besteht, der die Löschung der personenbezogenen Daten ausgeschlossen hat.

Der Datenverarbeiter wird die betroffene Person, sowie sämtliche Personen und Stellen über die Berichtigung, Sperrung und Löschung benachrichtigen, denen er die Daten zur Datenverarbeitung übermittelt hat. Die Benachrichtigung kann entfallen, wenn diese in Anbetracht des Zwecks der Datenverarbeitung berechtigten Interessen der betroffenen Person nicht zuwider läuft.

Der Datenverarbeiter wird nach Eingabe des Antrags ohne unnötigen Verzug schriftlich seine Auskunft über seine Maßnahmen erteilen, die er auf der Grundlage des Antrags ergriffen hat.

Die betroffene Person ist berechtigt, zu beantragen, dass der Datenverarbeiter die Verarbeitung und Verwendung der personenbezogenen Daten über sei einschränkt, sofern eines der nachfolgenden Gründe vorliegt:

1. die betroffene Person bestreitet die Richtigkeit der personenbezogenen Daten;
2. der Datenverarbeiter hat die personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet, jedoch fordert die betroffene Person eine Beschränkung statt einer Löschung;

3. der Zweck der Datenverarbeitung ist für den Datenverarbeiter beendet, jedoch fordert die betroffene Person diese zur Erhebung, Durchsetzung oder zum Schutz juristischer Ansprüche;
4. die betroffene Person hat laut Art. 21 Abs. 1. DSGVO gegen die Datenverarbeitung protestiert.

Im Falle einer Beschränkung dürfen personenbezogene Daten mit Ausnahme der Speicherung nur mit Zustimmung der betroffenen Person oder zur Erhebung, Durchsetzung oder zum Schutz juristischer Ansprüche oder für den Schutz der Rechte anderer natürlicher oder juristischer Personen oder aus wichtigem öffentlichen Interesse der Europäischen Union, beziehungsweise eines Mitgliedsstaates der Europäischen Union verarbeitet werden.

Beschwerde

Die betroffene Person ist berechtigt, aus Gründen im Zusammenhang mit seiner eigenen Lage zu jeder Zeit Beschwerde gegen die Verwaltung seiner personenbezogenen Daten einzulegen, falls:

- die Datenverwaltung aus öffentlichem Interesse erfolgt oder
- die Datenverarbeitung zur Durchsetzung berechtigter Interessen des Datenverarbeiters oder eines Dritten erfolgt.

In den oben genannten Fällen ist der Datenverarbeiter nicht berechtigt, die Daten weiter zu verarbeiten, das heißt die Daten müssen gelöscht werden, ausgenommen den Fall, dass er nachweist, dass berechtigte Gründe für die Datenverarbeitung sprechen, die gegenüber den Interessen und Rechten der betroffenen Person Vorrang genießen oder die mit der Erhebung, Durchsetzung oder zum Schutz juristischer Ansprüche zusammenhängen.

Übertragbarkeit der Daten

Erfolgt die Datenverarbeitung auf der Grundlage der Zustimmung der betroffenen Person oder ist die Datenverarbeitung zur Erfüllung eines Vertrages erforderlich, bei dem die betroffene Person eine Partei ist oder falls diese vor dem Abschluss des Vertrages zur Durchführung der auf Ersuchen der betroffenen Person erfolgenden Schritte erforderlich oder im Zusammenhang mit den in Rechtsvorschriften definierten speziellen Daten ist die betroffene Person berechtigt, zu beantragen, dass der Datenverarbeiter die von der betroffenen Person zur Verfügung gestellten und durch den Datenverarbeiter auf automatisierte Art und Weise verwaltete, personenbezogene Daten in strukturierter, weitläufig gebräuchlicher, maschinell lesbarer Form ihm zur Verfügung stellt und/oder diese an einen anderen Datenverarbeiter weitergeleitet werden, falls das technisch umsetzbar ist.

Rechtsbehelf

Rechtsbehelf vor Gericht:

Ist die betroffene Person mit der gefassten Entscheidung des Datenverarbeiters nicht einverstanden, beziehungsweise falls der Datenverarbeiter die vorgeschriebene Frist versäumt, wird sie berechtigt – innerhalb von 30 Tagen nach Mitteilung – Gerichte anzurufen. Der Datenverarbeiter ist nicht berechtigt, die Daten der betroffenen Person zu löschen, falls die Datenverarbeitung gesetzlich angeordnet wurde. Die Daten dürfen jedoch nicht an Datenempfänger übermittelt werden, falls der Datenverarbeiter der Beschwerde zugestimmt hat, beziehungsweise falls gerichtlich festgestellt wurde, dass die Beschwerde berechtigt ist.

Die betroffene Person ist berechtigt, im Falle der Verletzung seiner Rechte Gerichte anzurufen. Das Gericht geht in der Sache im Eilverfahren vor. Das am Sitz des Datenverarbeiters örtlich zuständige Gericht ist der Hauptstädtische Gerichtshof¹ von Budapest (H-1055 Budapest, Markó u. 27), oder aber kann die betroffene Person auch den an seinem Wohnsitz örtlich zuständigen Gerichtshof wählen.

¹ Fővárosi Törvényszék

Entschädigung und Schadenersatz

Der Datenverarbeiter wird den durch die rechtswidrige Verarbeitung der Daten der betroffenen Person oder durch die Verletzung der Anforderungen an die Datensicherheit verursachten Schaden ersetzen. Im Falle der Verletzung der Persönlichkeitsrechte der betroffenen Person ist die betroffene Person berechtigt, Schadenersatz zu fordern (§ 2:52 des ung. BGB). Der betroffenen Person gegenüber haftet der Datenverwalter auch für Schäden, die durch den Datenverarbeiter verursacht worden sind. Der Datenverwalter wird von der Haftung befreit, falls der Schaden durch unabwendbare Gründe außerhalb des Bereichs der Datenverarbeitung verursacht worden ist. Der Datenverwalter wird keine Schäden erstatten und kein Schadenersatz kann dahingehend gefordert werden, falls der Schaden oder die durch die Verletzung der Persönlichkeitsrechte verursachte Rechtsverletzung durch Vorsatz oder grob fahrlässiges Verhalten des Geschädigten entstanden ist.

Verfahren der Datenschutzbehörde

Eine Beschwerde kann bei der ungarischen Nationalen Behörde für Datenschutz und Informationsfreiheit² erhoben werden:

Name: Ungarische Nationale Behörde für Datenschutz und Informationsfreiheit³
mit Sitz in: H-1125 Budapest, Szilágyi Erzsébet fasor 22/C
Postanschrift: H-1530 Budapest, Pf. 5.
Telefon: +36 1 391-1400
Fax: +36 1 391 1410
E-Mail: ugyfelszolgalat@naih.hu
Homepage: <http://www.naih.hu>

Sofern die betroffene Person ein Gerichtsverfahren gegen den Datenverarbeiter anzustrengen beabsichtigt, so ist dieses vor einem Gericht des Staates am Sitz der Tätigkeit des Datenverarbeiters anzustrengen.

Budapest, den 01.08.2020

Stiftung Mathias Corvinus Collegium

vertreten durch Hr. Péter Láncki, allgemeiner Stellvertreter des Generaldirektors

² Nemzeti Adatvédelmi és Információszabadság Hatóság

³ Nemzeti Adatvédelmi és Információszabadság Hatóság